

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 28.04.2025		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 042/25	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				14.05.2025		
Hauptausschuss				26.05.2025		
Gemeindevertretung				12.06.2025		
Betreff: Elektromobilitätskonzept für die Gemeinde Kleinmachnow, hier: Ausschreibung zum Verkauf von sieben Ladestationen für Elektrofahrzeuge						
Beschlussvorschlag: 1) Der Vorschlag, zur Förderung des freien Wettbewerbs für Serviceleistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität und zur Minimierung finanzieller Risiken für den Verwaltungshaushalt die sieben gemeindeeigenen Ladestationen mit Normalladepunkten zu veräußern, wird gebilligt. 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um geeignete Anbieter für den Weiterbetrieb der in der Anlage dargestellten Ladestationen zu finden. Auswahlkriterien sollen neben dem Preis auch das Angebot eines Durchleitungsmodells sowie die Dauer sein, für welche der bzw. die Anbieter sich zum Weiterbetrieb der Ladestationen verpflichten. <u>Anlage/-n:</u> – Übersichtskarte Stationen						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Förderung des Transformationsprozesses im Individualverkehr billigte die Gemeindevertretung im Mai 2018 mit DS-Nr. 036/18 ein Elektromobilitätskonzept. Auf dessen Grundlage erfolgte die Errichtung von sieben Ladestationen mit je zwei, insgesamt also 14 Normalladepunkten (vgl. Anlage, Übersichtskarte Stationen):

1. Rathausparkplatz (Adolf-Grimme-Ring 10)
2. Rathausmarkt (nahe Adolf-Grimme-Ring 14)
3. Parkplatz Rammrathbrücke (ggü. Gerhart-Eisler-Straße 7)
4. August-Bebel-Platz (ggü. August-Bebel-Platz 1)
5. Gewerbegebiet, nördlicher Stolper Weg (vor Fahrenheitstraße 1)
6. Adam-Kuckhoff-Platz (ggü. An der Stammbahn 2)
7. Kreuzung Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm (vor Haus-Nr. 108)

Diese Investition der Gemeinde wurde über die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in erheblichem Umfang gefördert. In einem Verfahren zur Vergabe der Errichtung, des Betriebes und der Wartung der sieben Ladestationen wurde der Zuschlag an die Energie Mark Brandenburg GmbH (EMB) erteilt, die entsprechend der Förderbedingungen Betreiberin der Anlage über einen Zeitraum von 6 Jahren wurde und auch die erforderlichen Wartungsleistungen zu erbringen hatte.

Dieser Wartungsvertrag läuft zum 30.09.2025 aus.

Die Investition sollte einen Beitrag zur Entwicklung der Elektromobilität leisten, indem öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Gemeinde Kleinmachnow als Besitzerin der Ladestationen hat zwar die Wartung der Anlagen der Betreiberin EMB übertragen, die außerplanmäßigen Reparaturen sind jedoch nicht miteingeschlossen. Soweit es sich dabei nicht um versicherbare Einflüsse (wie z. B. Überspannungsschäden) handelt, leitet sich daraus für die Gemeinde ein finanzielles Risiko ab, und zwar ohne, dass die Gemeinde einen wirtschaftlichen Nutzen aus der Strombetankung der Elektrofahrzeuge erzielen kann. Nutznießerin aus dieser Geschäftsbeziehung ist die EMB als Betreiberin der Anlage.

Um Handlungsfreiheit für das weitere Vorgehen zu gewinnen, hat die Gemeinde den Betreibervertrag fristgerecht gekündigt.

Zwischenzeitlich ist ein spürbarer Zuwachs in der Elektrofahrzeugflotte zu verzeichnen. Damit ist auch das Interesse potentieller Betreiber von Ladeinfrastruktur gewachsen, derartige Leistungen auf dem freien Markt anzubieten. Vor diesem Hintergrund sollen die Ladestationen geeigneten Bewerbern zum Kauf angeboten werden. Mit dem Verkauf angeboten werden sollen den Bewerbern auch Nutzungsrechte für die Standorte im öffentlichen Straßenland mit mittelfristigen Vertragslaufzeiten.

Zukünftig soll auf diese Weise der Wettbewerb von Serviceangeboten für die Elektromobilität gefördert werden. Gleichzeitig entbindet sich die Gemeinde von Kostenrisiken für außerplanmäßige Reparaturen und generiert Einnahmen aus Pachtverträgen für die öffentliche Straßenlandnutzung.

Bei der Vergabe soll außerdem berücksichtigt werden, dass den Nutzenden der Ladestationen das sogenannte „Durchleitungsmodell“ als Bezahlungsmöglichkeit angeboten wird. Kunden können dann vor Ort an einer öffentlichen Ladestation mit ihrem häuslichen Stromtarif laden und sogar zu Hause erzeugten Solarstrom an einer öffentlichen Ladestation nutzen. In Folge käme es zu mehr Wettbewerb an den Ladestationen. Bedingung der nachfolgenden Vergabe wird daher sein, dass der zukünftige Betreiber die technischen Voraussetzungen für das Durchleitungsmodell schafft.